

Wann kommt die Besuchskommission ?

Die Besuchskommissionen sollen die Einrichtungen in der Regel einmal jährlich besuchen. Sie melden sich vielfach vorher an. Wenn es ihnen angezeigt erscheint, können sie jedoch auch unangemeldet kommen.

Wer kommt für die Besuchskommission ?

Um wirklich einen umfassenden Eindruck zu bekommen sind die Besuchskommissionen mit vielen unterschiedlichen Berufen besetzt. So entstammen die Mitglieder beispielsweise aus dem ärztlichen, juristischen, pflegerischen, psychologischen, seelsorgerischen und dem sozialarbeiterischen Bereich.

Weiterhin sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen und der Psychiatrie Erfahrenen in den Besuchskommissionen vertreten. Von besonderer Bedeutung sind die jeweiligen Vorerfahrungen im Umgang, der Behandlung und der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung.

Die Mitglieder der Besuchskommission sind in dieser Tätigkeit ehrenamtlich tätig. Sie arbeiten unabhängig und sind nicht an Weisungen gebunden. Sie sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

So erreichen Sie uns:

über die Geschäftsstelle in
Angelegenheiten der psychiatrischen
Krankenversorgung

Ansprechpartnerin : Frau Senol

**Im: Niedersächsischen Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie**

In: 30175 Hannover, Schiffgraben 30-32

Tel.: 0511/ 89701-102

E-Mail:

geschaeftsstelle-pa-bk@ls.niedersachsen.de

Weitere Informationen zur Arbeit der
Besuchskommissionen sowie zum
Ausschuss für Angelegenheiten der
psychiatrischen Krankenversorgung
finden Sie unter

www.psychiatrie.niedersachsen.de



Bildrechte: LogoStockimages - stock.adobe.com
Karte: www.niedersachsen.de



Der Ausschuss für Angelegenheiten
der psychiatrischen Krankenversorgung
des Landes Niedersachsen informiert



Stand 01/2023

Die Besuchskommission kommt zu Ihnen

Warum gibt es die Besuchskommissionen ?

Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Behinderungen haben es besonders schwer, sich selbst für ihre Belange einzusetzen. Daher gibt es nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung (§ 30 NPsychKG). Dieser prüft, ob die psychisch Erkrankten des Landes vorschriftsgemäß betreut und behandelt werden. Darüber hinaus tritt der Ausschuss für die Belange psychisch Kranker ein und soll in der Bevölkerung Verständnis für deren Lage wecken.

Damit dieser landesweite Ausschuss genau darüber informiert ist, wie es mit der Versorgung in den einzelnen Teilen des großen Landes Niedersachsen bestellt ist, gibt es die Besuchskommissionen.

In welchem Bereich sind diese tätig ?

Die Besuchskommissionen sind zum einen regional organisiert. So gibt es Besuchskommissionen für die (ehemaligen Regierungs-) Bezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg (aufgeteilt in die Kommissionen Weser-Ems/Nord und Weser-Ems/Süd).

Zum anderen gibt es jeweils eine landesweit zuständige Besuchskommission für die Krankenhäuser und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die für Einrichtungen des Maßregelvollzugs.



Was wird geprüft ?

Die Besuchskommissionen sollen in den von ihnen besuchten Einrichtungen prüfen, ob die Menschen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind, gemäß den Grundsätzen des NPsychKG unterstützt, betreut und behandelt werden. Wichtig ist vor allem, auf eine wirklich angemessene, therapeutisch akzeptable Betreuung und Versorgung zu achten. Dazu gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Personalausstattung. Zentraler Maßstab für die Tätigkeit der Besuchskommission ist die Sicht und das Wohl der Betroffenen.

Wie wird geprüft ?

Am Besuchstermin sprechen die Mitglieder der Besuchskommissionen mit den Mitarbeitern der Einrichtung und informieren sich genau über die Bedingungen der Behandlung und Unterbringung der Betroffenen. Die Einrichtungen sind dabei zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht verpflichtet.

Während ihrer Besuche schauen sich die Mitglieder der Besuchskommission in der Einrichtung um und suchen zudem das persönliche Gespräch mit den betreuten Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern. Vielfach lassen sich bereits so kleine, aber oft wichtige Verbesserungen unmittelbar erzielen.

Nicht zuletzt stehen die Besuchskommissionen auch den Heimbeiräten und/oder den Mitarbeitervertretungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitglieder der Besuchskommissionen sollten sichtbar in den Einrichtungen ausgelegt werden.

Welche Folgen hat ein Besuchstermin ?

Im Nachgang eines Termins wird innerhalb der jeweiligen Kommission über das vorgefundene Ergebnis beraten. Die Besuchskommission unterrichtet die Einrichtungen über das Ergebnis des Besuchstermins.

Dabei geht es zum einen um etwaige Beanstandungen, zum anderen aber auch um Anregungen und Hinweise zur Verbesserung der Situation der Betroffenen. Vielfach kann auch ein guter oder gegenüber dem Vorbesuch deutlich verbesserter Zustand der Einrichtung festgestellt und mitgeteilt werden.

Stellt eine Besuchskommission bei dem Besuch der Einrichtung einen Mangel fest, so hat sie darauf hinzuwirken, dass dieser unverzüglich behoben wird. Dafür kann die Besuchskommission sich an die zuständigen Behörden sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung wenden.

Der Psychiatrieausschuss seinerseits berichtet mit seinem jeweiligen Jahresbericht dem Landtag und dem Sozialministerium über seine Tätigkeit. Im Fokus dieses Berichts stehen die jeweiligen Feststellungen und Anregungen der verschiedenen Besuchskommissionen.

Die Tätigkeitsberichte sind auf der Seite www.psychiatrie.niedersachsen.de veröffentlicht.

